



Merkblatt

Hepatitis A

Allgemeines:

Bei der Hepatitis A handelt es sich um eine ansteckende Entzündung der Leber, die durch das Hepatitis A Virus verursacht wird.

Übertragung:

Erkrankte Personen scheiden Viren mit dem Stuhl aus und können damit eine Infektionsquelle für die Umgebung darstellen. Zur Übertragung kann es kommen, wenn die Viren über verschmutzte Hände bzw. Gegenstände in Lebensmittel gelangen oder wenn verschmutzte Hände bzw. Gegenstände direkt an den Mund geführt werden (Kontakt- oder Schmierinfektion, fäkal-oraler Übertragungsweg). Möglichkeiten einer solchen Übertragung entstehen im Rahmen enger Personenkontakte, z. B. im Kindergarten oder im gemeinsamen Haushalt, oder von Sexualkontakten, vor allem bei Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), sowie durch kontaminierte Lebensmittel, Wasser, Gebrauchsgegenstände oder mit Fäkalien verunreinigte Sanitärbereiche.

Eine Übertragung durch Blut und Blutprodukte, auch mehrfach genutzte Spritzenbestecke bei Drogenabhängigen in der Phase der Virusausscheidung über das Blut, die mehrere Wochen andauern kann, wurde beschrieben.

Krankheitsbild:

Oft, vor allem bei Kindern, verläuft eine Hepatitis A ohne wesentliche Krankheitserscheinungen. In den übrigen Fällen kommt es etwa 2 bis 7 (meist etwa 4) Wochen nach Ansteckung zu unspezifischen Beschwerden des Magen-Darm-Trakts (z.B. Appetitlosigkeit, Übelkeit, Völlegefühl), ggf. begleitet von Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen und erhöhter Temperatur. Im weiteren Verlauf kann es zu einer Gelbfärbung von Haut und Augen sowie zu einer Braunfärbung des Urins bei gleichzeitiger Entfärbung des Stuhls kommen. Juckreiz oder ein Hautausschlag sind ebenfalls möglich. Auch kann eine Vergrößerung der Leber und Milz auftreten. In den meisten Fällen heilt die Erkrankung ohne Folgeschäden nach 2-4 Wochen aus, Komplikationen sind selten, betreffen aber vor allem Personen, die bereits an einer anderen Leberkrankung leiden. Nach einer durchgemachten Infektion ist man lebenslang gegen die Hepatitis A immun.

Diagnostik:

Die Erkrankung wird meist über erhöhte Leberwerte, sowie einen Antikörpernachweis gegen das Hepatitis A Virus aus dem Blut diagnostiziert. Untersuchungen von Stuhlproben ermöglichen die Isolation des Erregers aus dem Stuhl und beweisen eine frische Infektion. Der Nachweis des Erregers im Stuhl zeigt außerdem an, dass der Patient infektiös ist.

Behandlung:

Eine ursächliche Therapie der Hepatitis A ist nicht möglich, allenfalls die Behandlung von Krankheitssymptomen.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn

R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1803
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Vorbeugung – Maßnahmen für Erkrankte / Krankheitsverdächtige:

Erkrankte gelten in der Regel etwa **2 Wochen** vor bis **1 Woche** nach Auftreten der Gelbfärbung von Haut und Augen als ansteckend. Daher besteht für Erkrankte und Krankheitsverdächtige ein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen.

Hinweis: Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen oder Kindergärten von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern informiert werden, wenn ein dort betreutes Kind oder ein Haushaltsangehöriger an Hepatitis A erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen.

Für Erkrankte und Krankheitsverdächtige bestehen gesetzliche Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr möglich ist.

Für Erkrankte ist persönliche Hygiene unerlässlich, damit andere Personen nicht gefährdet werden. Dazu zählen:

Mehrmals täglich, vor allem nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt zu möglicherweise verschmutzten Gegenständen (z.B. Toilettendeckel) und vor der Zubereitung von Mahlzeiten:

- Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (am besten: Seifenspender)
- Verwendung von Einmalhandtüchern (oder Papierküchentüchern) zum Abtrocknen der Hände.
- Anschließend Desinfektion der Hände mit einem nachgewiesenermaßen virusabtötenden („viruziden“) Hände-Desinfektionsmittel.

Verunreinigte Gegenstände und Flächen (z.B. Toilettendeckel, Wascharmaturen, Türgriffe) sollten mit einem nachgewiesenermaßen virusabtötenden Präparat desinfiziert werden.

Die Zubereitung von Speisen sollte gesunden Haushaltsmitgliedern überlassen werden. Unter keinen Umständen sollte der Erkrankte für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeier) kochen. Maschinenwäsche von Unter- und Bettwäsche sowie Handtüchern bei 95°C. Grundsätzlich gilt, dass Hygieneartikel, Handtücher und Waschlappen etc. nur personenbezogen verwendet werden sollten. Außerdem sollten Haushaltshandschuhe bei allen Tätigkeiten getragen werden, bei denen ein direkter Kontakt zu Ausscheidungen des Erkrankten möglich ist (z.B. Windelwechsel, Reinigung).

Vorbeugung – Maßnahmen für Kontaktpersonen:

Für Personen, die im gleichen Haushalt wie der Erkrankte leben, besteht ein besonderes Ansteckungsrisiko. Aus diesem Grunde besteht auch für diesen Personenkreis ein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Kindergärten und Schulen. Gegen Hepatitis A steht eine Impfung zur Verfügung. Diese ist von der Ständigen Impfkommission unter anderem für Reisende, beruflich Gefährdete und auch enge Kontaktpersonen von Erkrankten empfohlen. Darunter fallen vor allem Familienmitglieder, Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen oder der engere Freundeskreis. Durch eine möglichst frühzeitige Impfung kann auch nach einer etwaigen Aufnahme von Viren in vielen Fällen eine Erkrankung verhindert werden (so genannte „Postexpositionsimpfung“). Für besonders gefährdete Personen kann die zusätzliche Gabe eines passiven Impfstoffs sinnvoll sein. Die Notwendigkeit zur Impfung und die Kostenerstattung durch die Krankenkasse sollte mit dem Haus- oder Kinderarzt geklärt werden. **Eine Impfung gegen Hepatitis B schützt nicht vor Hepatitis A!** Leider bietet die nachträgliche Impfung keinen vollständigen Schutz vor einer Erkrankung. Enge Kontaktpersonen sollten daher zusätzlich für einen Zeitraum von etwa 4 Wochen nach dem letzten Kontakt sich die Hände mehrmals täglich, vor allem nach einem Toilettenbesuch, waschen und die oben genannten Hinweise für das Händewaschen und zur Hände-Desinfektion einhalten.

Bei Kontaktpersonen, welche keinen Schutz auf Hepatitis A vorweisen können, müssen für 4 Wochen nach dem letzten Kontakt zu einer infektiösen Person vom Besuch von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen werden.

Bei verdächtigen Krankheitssymptomen sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Die mehrmalige Benutzung von Spritzenbesteck muss auf jeden Fall vermeiden werden, auch um einer Infektion mit anderen über Blut übertragbare Erkrankungen wie HIV, Hepatitis B und C vorzubeugen.

Quellen:

Merkblatt für Betroffene Hepatitis A und Hepatitis E (infektiöse Gelbsucht), Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab; Aufruf am 23.08.2016

<http://www.gesundheitsamt.neustadt.de/Gesundheitsthemen/Infektionskrankheiten/InfektionenvonAbisZ/Hepatitis.aspx>

Hepatitis A Ratgeber für Ärzte; Stand: 02.07.2016, Abrufdatum: 23.08.2016
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_HepatitisA.html;jsessionid=A20CD3556554D6E695AF5D5EC9B3D371.2_cid390

Hepatitis A Merkblatt, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt; Aufruf am 23.08.2016

http://www.nlga.niedersachsen.de/infektionsschutz/krankheitserreger_krankheiten/hepatitis_a/hepatitis-a-19366.html

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Gesundheitsbehörde